

Geländeordnung Hintereck		2014
Geländehalter:	Gleitschirmclub Lenticularis e.V. Gütenbach Kontakt: www.gsc-lenticularis.de	
Flugberechtigt:	Mitglieder des GSC Lenticularis sowie deren Gäste mit gültigem Luftfahrerschein. Die Luftfahrtbetriebsordnung für Gleitsegel ist zu beachten.	
Zufahrt:	Bitte an Wochenenden und Feiertagen den vorderen Parkplatz benutzen. Die Zufahrt bis in Startplatznähe ist dann nur für Tandem-Piloten und deren Passagiere erlaubt.	
Start:	Beim Start ist auf geeignete Windverhältnisse und freien Luftraum zu achten.	
Flug:	Leeturbulenzen durch Geländeformation beachten. Die entstehen vor allem bei starkem Talwind über dem nördlichen Schlagwald! Dann ist der Landeplatz Stratz nicht sicher zu erreichen. Das Gebiet um den Rabenfelsen darf nicht befliegen werden. Deshalb ist die südliche Gebietsgrenze zu beachten! (siehe Geländekarte)	
Landung:	Der Landeplatz Stratz ist bei starkem Talwind nicht immer erreichbar. Am Landeplatz Kraftwerk ist die parallele Stromleitung zu beachten. Sie quert vor dem Kraftwerk die Landwiese. In Zweifelsfällen am westlich darüber gelegenen Hang landen. Der Landeplatz Kraftwerk ist vor dem ersten Start in diesem Gelände unbedingt zu besichtigen!	
Hilfe:	Im Untergeschoss der Wirtschaft Hintereck sind Erste-Hilfe-Kasten und Rettungsseil deponiert.	
Funk:	LPD 434,5750 MHz	
Achtung:	Im Interesse aller Natursportfreunde bitten wir um strikte Einhaltung der allgemeinen Flugregeln verbunden mit größter Rücksichtnahme auf Natur, Landwirtschaft und Umwelt!	
Luftaufsicht:	Hans Kruckow, Obereschach	